

1. Satzung zur Änderung der

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Steinach vom 18. Juli 2019

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Steinach nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Steinach vom 18. Juli 2019:

§ 1

Änderung von Vorschriften

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

84

Gebührenmaßstab, Gebührensatz:

- (1) Die Gebühr wird für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben.
- (2) Die Gebühren für die Mittagsbetreuung und für die verlängerte Mittagsbetreuung werden wie folgt berechnet:

Buchungszeiten	Gebühr p. Monat	Gebühr verlängerte Mittagsbetreuung p. Monat
5 Tage	€ 48,00	€ 85,00
4 Tage	€ 39,00	€ 68,00
3 Tage	€ 29,00	€ 51,00
2 Tage	€ 19,00	€ 34,00
1 Tag	€ 10,00	€ 0 (nicht buchbar)

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. September 2024 in Kraft.

Steinach, den 2 6. FEB. 2024

Christine Hammerschick

1. Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Steinach vom 20. Februar 2024, Beschlussnummer 558a